



FLC 2016



Wettkampfvorschriften

Fürstenland Cup

22. Mai 2016 in Uzwil/Henau



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
2	Meldewesen / Informationen	3
3	Termine	3
4	Finanzen	3
5	Einzelwettkampf Leichtathletik	4
6	Alternative Programme	5
7	Rangierung	6
8	Auszeichnung	6
9	Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV	6
10	Kompetenzen	6
11	Kampfgericht	6
12	Riegenbetreuung	7
13	Abkürzungen	7
14	Weitere Informationen	7



1 Allgemeines

1.1 Organisatorisches

- 1.1.1 Die nachfolgenden Wettkampfvorschriften gelten für alle Wettkämpfe.
- 1.1.2 Aus Gründen der Lesbarkeit wurde die männliche Form gewählt.
- 1.1.3 Für die Wettkampfvorschriften, sämtliche technischen Weisungen und die Abwicklung der Wettkämpfe ist die Wettkampfleitung (WL) zuständig.
- 1.1.4 Bei zu wenigen Anmeldungen können Wettkämpfe aus dem Angebot gestrichen oder Kategorien zusammengelegt werden.

1.2 Teilnahmeberechtigung

Am Fürstenland-Cup können Riegen der Region Toggenburg, Fürstenland und St. Gallen, und in Absprache mit dem OK, auch Gast-Vereine und -Riegen, teilnehmen.

2 Meldewesen / Informationen

- 2.1 Die Anmeldung muss zwingend online über die Homepage des St. Galler Turnverbandes erledigt werden. Dies unter www.sgtv.ch. Eine genaue Beschreibung wie die Anmeldung „Schritt für Schritt“ durchzuführen ist, findet man ebenfalls unter www.sgtv.ch sowie unter www.kvtv.ch.
- 2.2 Zusatzinformationen werden auf der Homepage <http://www.stvuzwil.ch> aufgeschaltet.

3 Termine

Anmeldeschluss:	09. April 2016
Namentliche Meldung HKR und WR:	09. April 2016
Einzahlung Startgeld:	16. April 2016
Zustellung Zeitplan/Ortsplan:	30. April 2016

4 Finanzen

- 4.1 Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Gutschrift oder Poststempel).

- 4.2 Bankverbindung: St. Galler Kantonalbank, 9240 Uzwil
- IBAN-Nr. CH06 0078 1275 5011 2950 9
- lautend auf: Frauenriege STV Uzwil, 9240 Uzwil

- 4.3 Startgeld pro Teilnehmer CHF 20.00
im Startgeld inbegriffen ist eine Verpflegung inkl. Getränk und ein Turn Pin

- 4.4 Haftgeld pro Verein: CHF 200.00

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist das Haftgeld an den Veranstalter einzuzahlen.

Das Haftgeld verfällt bei einer Nichtteilnahme des Vereins.



4.5 Folgende Haftgeldabzüge werden in Anwendung gestellt:

Verspätete Anmeldung (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Anmeldung (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (bis 10 Tage)	CHF	50.00
Verspätete Einzahlung gemäss Valuta-Datum (ab dem 11. Tag)	CHF	100.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Wettkämpfer (pro WK)	CHF	20.00
Unentschuldigtes Fernbleiben von Hilfs- & Kampfrichter (pro KR)	CHF	100.00
Pro Mutation nach Anmeldeschluss	CHF	5.00

Das Haftgeld verfällt für Vereine teilweise oder ganz, deren undiszipliniertes Verhalten materiellen Schaden anrichtet.

4.6 Das Haftgeld, welches den Vereinen nicht belastet werden muss, wird innert drei Monaten nach dem Fürstenland-Cup zurückbezahlt.

Wichtig: Das Haftgeld wird nur rückerstattet, wenn der Anmeldung eine entsprechende Bankverbindung des Vereins beiliegt oder dieser am Wettkampftag abgegeben wird.

4.7 Der Verein hat gemäss Termin das Start- und Haftgeld pro Riege einzuzahlen (Valuta-Datum).

4.8 Jeder Wettkampfteilnehmer ist verpflichtet eine Festkarte zu lösen.

4.9 Das Startgeld von nicht angetretenen Wettkämpfern verfällt in vollem Umfang zu Gunsten des Organisers. Ist am Wettkampftag ein ärztliches Zeugnis vorhanden, wird das Startgeld zurückerstattet.

4.10 Die Versicherung ist Sache jedes Einzelnen. Dabei wird auf das Reglement der Sportversicherungskasse (STV) verwiesen. Bei Unfällen lehnt der Veranstalter jegliche Haftung ab.

4.11 Zu spätes Antreten oder undiszipliniertes Verhalten von Wettkämpfern und Leitern führt in allen Disziplinen zur Disqualifikation. Entscheid durch die Wettkampfleitung.

5 Einzelwettkampf Leichtathletik

5.1 Kategorien

U18M U18W	Jahrgänge	99/00	17/16 Jahre
U16M U16W	Jahrgänge	01/02	15/14 Jahre
U14M U14W	Jahrgänge	03/04	13/12 Jahre
U12M U12W	Jahrgänge	05/06	11/10 Jahre
U10M U10W	Jahrgänge	07/08	9/8 Jahre
U8M U8W	Jahrgänge	09 und jünger	7 Jahre und jünger



5.2 Wettkampfangebot

Kat.	Knaben	Kat.	Mädchen
U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 5kg 1000m	U18	100m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 4kg 1000m	U16	80m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg 1000m
U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m	U14	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 3kg oder Ball 200g 1000m
U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m	U12	60m Weit- oder Hochsprung Kugel 2.5kg oder Ball 200g 1000m
U10	50m Weitsprung Ball 80g	U10	50m Weitsprung Ball 80g
U8	50m Weitsprung Ball 80g	U8	50m Weitsprung Ball 80g

5.3 Anforderung / Bewertung

Läufe	Sprint 1000m	auf die Plätze – fertig – Schuss auf die Plätze – Schuss
Weitsprung	3 Versuche	Kat. U18 – U16 Balkenabsprung Kat. U14 – U8 Zonenabsprung Kategorien mit Zonenabsprung haben keinen Probeversuch
Hochsprung	9 Versuche	pro Sprunghöhe max. 3 Versuche Nach 3 aufeinanderfolgenden Fehlversuchen scheidet der Springer aus.
Kugelstossen	3 Versuche	jeder Versuch wird gemessen, der Beste zählt
Ballwurf	3 Versuche	hintereinander geworfen, der Beste zählt

Der Wettkampf wird nach den gültigen Vorschriften und Wertungstabellen des SLV, (WO 2004) durchgeführt. Ergänzend wirkt die Weisung Vereinsleichtathletik STV (WVLA, Ausgabe 2005). Die neuen IWR Frühstartregelung (ab 01.01.03) wird nicht angewendet.

6 Alternative Programme

Es werden **keine** verschiedenen alternativen Programme angeboten.



7 Rangierung

- 7.1 An der Rangverkündigung werden im Normalfall nur die Ränge 1 bis 3 verlesen. Sollte es zeitlich möglich sein, werden alle Gewinner von Auszeichnungen verlesen.
- 7.2 Die Ranglisten, sowie allfällige weitere Auszeichnungen werden den Riegen am Wettkampftag nach der Rangverkündigung abgegeben.
- 7.3 Die drei Erstrangierten holen die Medaillen persönlich ab.
- 7.4 Einzelwettkämpfe (Kapitel 5). Knaben und Mädchen separat nach Kategorien

8 Auszeichnung

- 8.1 Alle Teilnehmer erhalten ein Turn Pin.

9 Qualifikation Kantonale Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV

- 9.1 An den Kant. LA Meisterschaften Jugend SGTV können die Besten 33,3 % aus jeder Kategorie (Kapitel 5) teilnehmen. Der Final der Leichtathletikmeisterschaften Jugend SGTV findet am Sonntag 04. September 2016 in St. Gallen statt.
- 9.2 Die Vereine werden über die Qualifikation informiert und müssen die Anmeldung der Athleten bestätigen.

10 Kompetenzen

- 10.1 Für den technischen Bereich ist die WL des Fürstenland Cup verantwortlich.
- 10.2 Die Zeitpläne werden durch die WL erstellt.
- 10.3 Über das Startgeld entscheidet der organisierende Verein.
- 10.4 Änderungen der Wettkampfvorschriften können durch die WL und das OK jederzeit gemacht werden, wenn neue Erkenntnisse dies erfordern.
- 10.5 Alle Proteste müssen innerhalb von 30 Minuten schriftlich und gut begründet an die Wettkampfleitung gerichtet werden. Diese entscheidet am Wettkampftag abschliessend. Die Protestgebühr von CHF 100.-- verfällt bei Ablehnung desselben.

11 Kampfgericht

- 11.1 Für die messbaren Disziplinen in der Leichtathletik ist jede Riege verpflichtet, pro 10 Wettkampfteilnehmer einen ausgebildeten LA Kampfrichter zu melden. Ab 11 Wettkampfteilnehmer muss zusätzlich einen Hilfskampfrichter (Personen, welche der Aufgabe gewachsen sind) gemeldet werden.

1 - 10 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA
11 - 20 Teilnehmer: 1 Kampfrichter LA, 1 Hilfskampfrichter
usw.



- 11.2 Alle eingesetzten Kampfrichter erhalten als Entschädigung ein Turnkreuz und ein Mittagessen mit Getränk. Je nach Einsatzdauer wird zusätzlich eine Zwischenverpflegung, inkl. Getränk abgegeben.
- 11.3 Die Einsatzzeiten sind dem Aufgebot zu entnehmen.
- 11.4 Die Meldung der Kampfrichter und Hilfskampfrichter hat mit der Anmeldung der Riege namentlich (genaue Anschrift) zu erfolgen. Die Kampfrichter und Hilfskampfrichter werden direkt von der WL angeschrieben.
- 11.5 Nichtantreten hat einen Haftgeldabzug zur Folge.

12 Riegenbetreuung

- 12.1 Alle Riegen sind verpflichtet genügend Betreuer mitzubringen.
- 12.2 Die Gruppenbetreuung während des Dreikampfs wird organisiert. Während dieser Zeit sind die Kinder der Gruppenbetreuung zu überlassen. Die Leiter haben sich ebenfalls an deren Weisungen zu halten.

13 Abkürzungen

WO	Wettkampfordnung für Leichtathletik
WL	Wettkampfleitung
KR	Kampfrichter
WR	Wertungsrichter
SLV	Schweizerischer Leichtathletik Verband

14 Weitere Informationen

Bei weiteren Fragen rund um den Wettkampf gibt Organisationskomitee gerne Auskunft.

Walti Epprecht

OK-Präsident

Markus Züblin

Wettkampfleiter